

**Antrag**

**des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Stellenbesetzung in der IT-Verwaltung des Landes  
Baden-Württemberg**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der Personalbestand in der IT-Verwaltung (ausgebildete oder studierte IT-Fachkräfte [z. B. Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker, IT-Kaufleute, Informatikerinnen/Informatiker, Wirtschaftsinformatikerinnen/Wirtschaftsinformatiker usw.]) in Baden-Württemberg in den letzten drei Kalenderjahren entwickelt hat – unter Darstellung des im Haushalt vorgesehenen Stellensolls, der tatsächlich besetzten Stellen sowie der Anzahl der Vollzeitäquivalente, jeweils differenziert zum 1. Januar 2023, 1. Juli 2023, 1. Januar 2024, 1. Juli 2024, 1. Januar 2025, 1. Juli 2025 und 1. November 2025), Beamteninnen und Beamten (unter Differenzierung zwischen mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;
2. wie viele Abgänge und Kündigungen es in der IT-Verwaltung in Baden-Württemberg in den letzten drei Kalenderjahren gab und wie viele Personen die IT-Verwaltung des Landes insgesamt in diesem Zeitraum verlassen haben, differenziert nach den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) und den Gründen für Abgänge (insbesondere Anträge auf Entlassung, Beendigung von Ausbildungen, Ruheständen und Kündigungen [diese differenziert nach Kündigungen durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer einerseits und den Dienstherren andererseits], Entlassungen nach Entscheidungen in einem Disziplinarverfahren oder Aufhebungsverträgen) und unter Darstellung der Vollzeitäquivalente sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;

3. wie hoch der Anteil der Stellen in der IT-Verwaltung in Baden-Württemberg ist, die mit befristeten Arbeitsverhältnissen besetzt sind, unter Darstellung der Gründe für die Befristungen, der durchschnittlichen Befristungsdauer, den gegen eine Entfristung sprechenden Gründen und den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;
4. wie viele Stellenbesetzungen es in der IT-Verwaltung in Baden-Württemberg in den letzten drei Kalenderjahren gab, differenziert nach den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW), den Einstellungsarten (etwa erstmalige Einstellungen, Versetzungen oder Abordnungen), Beamtinnen und Beamten (unter Differenzierung zwischen mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und unter Darstellung von Vollzeitäquivalenten sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;
5. wie viele Bewerbungen auf ausgeschriebene IT-Stellen in den letzten drei Kalenderjahren jeweils eingegangen sind, wie viele Einstellungen daraus resultierten und wie viele Verfahren ohne Besetzung abgeschlossen wurden, differenziert nach den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien und der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;
6. welche Gründe nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig dazu führen, dass IT-Stellen nicht besetzt werden können;
7. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um unbesetzte IT-Stellen zu besetzen und um befristete Stellen in unbefristete umzuwandeln sowie welche Maßnahmen derzeit geplant oder in Vorbereitung sind;
8. wie die Landesregierung den Personalbedarf für IT-Fachkräfte in der Landesverwaltung derzeit ermittelt und auf welche Basis (objektive Bemessungskriterien, Benchmarks, Erfahrungswerte o. ä.) diese Bedarfsermittlung gestützt wird, insbesondere ob eine systematische Erfassung der IT-Aufgaben nach kritischen Geschäftsprozessen erfolgt, wie Digitalisierungsinitiativen und Transformation bewältigt werden und nach welchen Kriterien der Personalbedarf für spezifische IT-Bereiche (z. B. IT-Sicherheit, Netzwerk-Administration, Software-Entwicklung, IT-Support) kalkuliert wird.

21.11.2025

Hoffmann, Binder, Ranger, Dr. Weirauch, Weber SPD

#### Begründung

Eine nachhaltige Digitalisierung der Landesverwaltung erfordert ausreichende und hochqualifizierte IT-Fachkräfte, deren Personalstand und Entwicklung transparent erfasst werden müssen, um Handlungsspielräume zu erkennen. Aktuell bestehen erhebliche Herausforderungen beim Recruiting und Halten von IT-Personal, wodurch wichtige Transformationsprojekte gefährdet werden. Mit dem Antrag sollen die diesbezüglich relevanten Zahlen erhoben werden.

## Stellungnahme

### Vorbemerkung:

Die Landesregierung weist vorab darauf hin, dass die Frage nach dem Personalbestand in der IT-Verwaltung sich nach ihrem Wortlaut auf die einzelnen Ministerien des Landes bezieht. Darüber hinaus werden in der Anfrage ausdrücklich die Regierungspräsidien sowie die Landesoberbehörde BITBW benannt. Da der nachgeordnete Bereich der Ressorts nicht Teil der Fragestellung ist, hat die Landesregierung die Erhebung auf die genannten Stellen beschränkt.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 Nr. IM5-0277.1-28/1/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich der Personalbestand in der IT-Verwaltung (ausgebildete oder studierte IT-Fachkräfte [z. B. Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker, IT-Kaufleute, Informatikerinnen/Informatiker, Wirtschaftsinformatikerinnen/Wirtschaftsinformatiker usw.]) in Baden-Württemberg in den letzten drei Kalenderjahren entwickelt hat – unter Darstellung des im Haushalt vorgesehenen Stellensolls, der tatsächlich besetzten Stellen sowie der Anzahl der Vollzeitäquivalente, jeweils differenziert zum 1. Januar 2023, 1. Juli 2023, 1. Januar 2024, 1. Juli 2024, 1. Januar 2025, 1. Juli 2025 und 1. November 2025), Beamtinnen und Beamten (unter Differenzierung zwischen mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;*

Zu 1.:

Die Stellungnahme der Landesregierung ist im Detail der beiliegenden *Anlage* zu entnehmen.

### *Ergänzende Hinweise:*

#### *Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (IM)*

Eine Darstellung der Entwicklung des Personalbestands anhand des im Staatshaushaltplan vorgesehenen Stellensolls ist nicht möglich, da es im IM keine „IT-Verwaltung“ in diesem Sinne gibt. Vielmehr wird das IT-Fachpersonal entsprechend der Aufgabenverteilung in den einzelnen Organisationseinheiten eingesetzt. Die konkrete Zuweisung und damit die Stellenverwendung unterliegt der Organisationshöhe der Hausleitungen der einzelnen Ressorts bzw. ihrer nachgeordneten Behörden. Zudem gehen die Stellen im Staatshaushaltspunkt in aller Regel nicht laufbahnfachrichtungsspezifisch zu. Das heißt, die Stellen werden als Tarifstellen oder Beamtenstellen – gegliedert nach den Besoldungs- und Entgeltgruppen – ausgebucht. Flexibilisierungen im Haushaltsvollzug hinsichtlich einer laufbahnübergreifenden Besetzung sind zudem in den Bereichen der Personalausgabenbudgetierung gemäß § 6a Staatshaushaltsgesetz möglich. Darüber hinaus

können nach den Vorgaben der Landeshaushaltssordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift Planstellen für Beamten und Beamten auch für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden (Anderweitige Inanspruchnahme von Planstellen).

Zur Definition des Begriffs „besetzt“:

Die gemeldeten Zahlen beziehen sich somit *nicht* auf das Stellensoll, nachdem ein solches nicht benannt werden kann. Vielmehr wird der Personalbestand in „Köpfen“, unterteilt in Beamte und Tarifbeschäftigte angegeben. Dabei wurde für das IT-Personal folgende Definition zugrunde gelegt: Beamte des informationstechnischen Dienstes oder Tarifbeschäftigte mit entsprechendem IT-Hintergrund (ausgebildete oder studierte IT Fachkräfte [z. B. Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker, IT-Kaufleute, Informatikerinnen/Informatiker, Wirtschaftsinformatikerinnen/Wirtschaftsinformatiker usw.]) mit entsprechenden IT-Tätigkeiten, die in entsprechenden Organisationseinheiten mit IT-Aufgaben/IT-Bezug eingesetzt werden.

Die für das IM gemeldeten VZÄ beziehen sich auf das gemeldete IT-Personal nach obiger Definition.

#### *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM)*

Im Staatshaushaltsplan Stellenteil Einzelplan 04 (KM) sind keine gesonderten IT-Stellen ausgewiesen. Bei den in den Tabellen berücksichtigten Stellen handelt es sich um Stellen, die für IT-Zwecke (z. B. Informationssicherheit) in der Verwaltung verwendet werden. Diese sind teilweise mit Quereinsteigern ohne entsprechende IT-Ausbildung besetzt. Im KM ist die Informationssicherheit organisatorisch der IT-Verwaltung zugeordnet und somit in den Tabellen beinhaltet.

#### *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)*

Im Staatshaushaltsplan Stellenteil Einzelplan 14 (MWK) sind keine gesonderten IT-Stellen ausgewiesen. Bei den in den Tabellen berücksichtigten Stellen handelt es sich um Stellen, die für die IT in der Verwaltung verwendet werden. Diese sind teilweise mit Quereinsteigern ohne entsprechende IT-Ausbildung besetzt. Im MWK ist die Informationssicherheit organisatorisch der IT-Verwaltung zugeordnet und somit in den Tabellen beinhaltet.

#### *Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)*

Für das IT-Personal wird folgende Definition zugrunde gelegt: Beamte des informationstechnischen Dienstes oder Tarifbeschäftigte mit entsprechendem IT-Hintergrund (ausgebildete oder studierte IT-Fachkräfte [z. B. Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker, IT-Kaufleute, Informatikerinnen/Informatiker, Wirtschaftsinformatikerinnen/Wirtschaftsinformatiker usw.]), die entsprechende IT-Tätigkeiten wahrnehmen.

Ende des Jahres 2023 wurde ein Beamter des höheren informationstechnischen Dienstes zu einer Behörde des nachgeordneten Geschäftsbereichs versetzt, da die IT-Aufgaben an diese Behörde übergingen. Zudem wurde im Jahr 2024 im Rahmen einer weiteren Aufgabenumschichtung einer Behörde des nachgeordneten Geschäftsbereichs eine unbefristete Beschäftigungsmöglichkeit für Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt, um die aus der Open Data Directive Richtlinie (Richtlinie [EU] 2019/1024 vom 20. Juni 2019), dem Datennutzungsgesetz (DNG) und aus der europäischen Durchführungsverordnung (EU 2023/138 vom 21. Dezember 2022) erwachsenden Aufgaben im Geschäftsbereich der Umweltverwaltung wahrnehmen zu können. Die unbefristete Beschäftigungsmöglichkeit für Arbeitnehmer war zuvor bis 31. Dezember 2023 im UM eingesetzt. Daher sinkt die Anzahl der Sollstellen zum Stichtag 1. Januar 2024 im Vergleich zum Stichtag 1. Juli 2023 um zwei Sollstellen.

*Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM)*

Im Einzelplan 07 sind weder Planstellen noch andere Stellen ausschließlich für „IT Verwaltung“ vorgesehen. Das IT-Referat des WM besteht derzeit aus insgesamt 12 Personen. Darunter befindet sich eine Person, die unter den bei Ziffer 1 definierten Personenkreis der IT-Verwaltung fällt und daher in dieser Tabelle erfasst wurde.

*Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM)*

Im Stellenplan des SM sind für die relevanten Haushaltjahre keine spezifisch ausgewiesenen IT-Stellen enthalten. Gleichwohl wurden im Rahmen der im Einzelplan 09 zur Verfügung stehenden Stellen die aufgezeigten Stellenbesetzungen im IT-Bereich vorgenommen.

*Ministerium der Justiz und für Migration (JuM)*

In der Justiz ist die Projektstruktur so ausgestaltet, dass der Personalkörper bzw. IT-Fachkräfte, die für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte zuständig sind, vorwiegend im nachgeordneten Bereich eingesetzt sind. Dazu gehört v. a. das IuK Fachzentrum Justiz, sowie auch die Grundbuchdatenzentrale und das bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe angesiedelte Cybercrime-Zentrum. Auf ministerieller Ebene sind in diesem Bereich vorwiegend Kolleginnen und Kollegen mit allgemeinem Verwaltungsprofil bzw. mit juristischem Profil beschäftigt, um die Verwaltungs- und Justizexpertise in den – in technischer Hinsicht im nachgeordneten Bereich beheimateten – IuK-Themen sicherstellen zu können.

Hinsichtlich des erfragten im Haushalt vorgesehenen Stellensolls ist festzustellen, dass für das JuM explizit keine Planstellen technischer Laufbahnen ausgewiesen sind. Nichtsdestotrotz gingen dem Haus zuletzt zum 1. Januar 2023 Planstellen der allgemeinen Verwaltungslaufbahn zu, die insbesondere mit Blick auf den erhöhten Arbeitsaufwand im Bereich der Digitalisierung und bei IT-Themen beantragt wurden. Diese Stellen sind mit Kolleginnen und Kollegen besetzt, die mit diesen Aufgaben betraut sind. Die Aufgabenbereiche erfordern jedoch keine zwingende Besetzung mit IT-Fachkräften.

*Ministerium für Verkehr (VM)*

Erfasst sind Personen, die auf Basis einer IT-spezifischen Vorbildung Aufgaben mit IT-Bezug wahrnehmen. Die Haushaltstellen des Kapitels 1301 werden zentral bewirtschaftet, ohne dass bestimmten Fachbereichen ein festes Stellensoll zugeordnet ist. In der Tabelle ist daher der Personalbestand nach Köpfen und Vollzeitäquivalenten genannt.

*Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)*

Der Stellenhaushalt des MLR weist explizit keine IT-Stellen aus. Aktuell sind 2,0 hD und 1,0 TV-L mit spezieller IT-Ausbildung/Studium beschäftigt. Diese sind in der Liste aufgeführt und werden über den allgemeinen Stellenteil des MLR abgebildet.

*IT Baden-Württemberg (BITBW)*

Zu den Kriterien „Stellenbesetzung und Vollzeitäquivalente“ liegen zum Zeitpunkt der Anfrage auswertbare Daten zum 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2024 und 1. November 2025 vor.

2. wie viele Abgänge und Kündigungen es in der IT-Verwaltung in Baden-Württemberg in den letzten drei Kalenderjahren gab und wie viele Personen die IT-Verwaltung des Landes insgesamt in diesem Zeitraum verlassen haben, differenziert nach den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) und den Gründen für Abgänge (insbesondere Anträge auf Entlassung, Beendigung von Ausbildungen, Ruheständen und Kündigungen [diese differenziert nach Kündigungen durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer einerseits und den Dienstherren andererseits], Entlassungen nach Entscheidungen in einem Disziplinarverfahren oder Aufhebungsverträgen) und unter Darstellung der Vollzeitäquivalente sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;

Zu 2.:

Die Stellungnahme der Landesregierung ist im Detail der beiliegenden *Anlage* zu entnehmen.

*Ergänzende Hinweise:*

*UM*

Erfasst wurden alle Abgänge und Kündigungen, bei denen die betroffene Person den Geschäftsbereich des UM gänzlich verlassen hat.

3. wie hoch der Anteil der Stellen in der IT-Verwaltung in Baden-Württemberg ist, die mit befristeten Arbeitsverhältnissen besetzt sind, unter Darstellung der Gründe für die Befristungen, der durchschnittlichen Befristungsdauer, den gegen eine Entfristung sprechenden Gründen und den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;

Zu 3.:

Die Stellungnahme der Landesregierung ist im Detail der beiliegenden *Anlage* zu entnehmen.

*Ergänzende Hinweise:*

*IM (nur IM – Hausbereich)*

Der Beantwortung wurde der 1. Dezember 2025 als Stichtag zugrunde gelegt.

*UM*

Bei der Beantwortung der Frage wurde auf den letzten Stichtag aus Ziffer 1 abgestellt, d. h. auf den 1. November 2025.

*BITBW*

Weder das Beamtenrecht noch das Tarifrecht differenzieren nach „IT-Stellen“ und sonstigen Stellenarten. Die BITBW versteht unter dem Begriff „IT-Stellen“ jene Stellen, die innerhalb der BITBW mit Beschäftigten der IT-Laufbahnen besetzt sind.

Zu den IT-Laufbahnen zählt bei den Beamten die Laufbahn für den informations-technischen Dienst. Angestellte befinden sich in einer IT-Laufbahn, wenn ihre Tätigkeiten nach den Entgeltgruppen in der Informations- und Kommunikationstechnik nach Teil II Nr. 11 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) bewertet sind.

4. wie viele Stellenbesetzungen es in der IT-Verwaltung in Baden-Württemberg in den letzten drei Kalenderjahren gab, differenziert nach den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW), den Einstellungsarten (etwa erstmalige Einstellungen, Versetzungen oder Abordnungen), Beamten und Beamten (unter Differenzierung zwischen mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und unter Darstellung von Vollzeitäquivalenten sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;

Zu 4.:

Die Stellungnahme der Landesregierung ist im Detail der beiliegenden *Anlage* zu entnehmen.

*Ergänzender Hinweis:*

*UM*

Es konnte im Kalenderjahr 2025 eine Ersteinstellung im höheren Dienst mit einem Vollzeitäquivalent von 1,0 verzeichnet werden.

5. wie viele Bewerbungen auf ausgeschriebene IT-Stellen in den letzten drei Kalenderjahren jeweils eingegangen sind, wie viele Einstellungen daraus resultierten und wie viele Verfahren ohne Besetzung abgeschlossen wurden, differenziert nach den einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien und der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;

Zu 5.:

Die Stellungnahme der Landesregierung ist im Detail der beiliegenden *Anlage* zu entnehmen.

*Ergänzende Hinweise:*

*IM (nur IM – Hausbereich)*

Für die Auswertung wurden nur solche Stellenausschreibungen betrachtet, die ausschließlich an entsprechendes IT-Personal im Sinne der oben genannten Definition, das heißt explizit Beamte des informationstechnischen Dienstes oder Tarifbeschäftigte mit entsprechenden IT-Studium, Ausbildung etc. gerichtet waren.

*UM*

Es wurde gegen Ende des Jahres 2024 eine IT-Stelle ausgeschrieben, worauf sich 13 Personen beworben haben. Die Einstellung konnte jedoch erst im Kalenderjahr 2025 erfolgen. Um eine inhaltliche Konsistenz mit Ziffer 4 zu gewährleisten, ist das Verfahren in der Tabelle vollständig dem Kalenderjahr 2025 zugeordnet.

*SM*

Eine Rekonstruktion der Bewerbungssituationen in den vergangenen drei Jahren zur Beantwortung der Ziffer 5 ist nicht möglich.

*JuM*

Es erfolgte keine Stellenausschreibung, die ausschließlich auf ausgebildete oder studierte IT-Fachkräfte beschränkt war.

VM

Es erfolgten keine Stellenausschreibungen, die ausschließlich auf Personen mit IT-spezifischer Vorbildung beschränkt waren.

*6. welche Gründe nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig dazu führen, dass IT Stellen nicht besetzt werden können;*

Zu 6.:

Die Gründe für nicht besetzte IT-Stellen liegen nach Kenntnis der Landesregierung vor allem im Fachkräftemangel im IT-Bereich, der starken Konkurrenz zur Privatwirtschaft und der begrenzten Attraktivität der Vergütungsstrukturen des öffentlichen Dienstes. Zudem erschweren spezialisierte Anforderungsprofile und geringe Bewerberzahlen die zeitnahe Stellenbesetzung.

*7. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um unbesetzte IT-Stellen zu besetzen und um befristete Stellen in unbefristete umzuwandeln sowie welche Maßnahmen derzeit geplant oder in Vorbereitung sind;*

Zu 7.:

Zur Besetzung unbesetzter IT-Stellen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere die Ausweitung und Professionalisierung der Personalgewinnung, die Nutzung zusätzlicher Rekrutierungskanäle, die verstärkte Ansprache von IT-Fachkräften über digitale Plattformen sowie die Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke des Landes im IT-Bereich.

Zur Verbesserung der langfristigen Personalbindung wurden befristete Stellen – soweit sachgerecht und haushaltrechtlich möglich – in unbefristete Stellen umgewandelt.

Weitere Maßnahmen zur Optimierung von Gewinnung, Auswahl und Bindung von IT-Fachkräften befinden sich – unter Beachtung der haushaltrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen bzw. Rahmenbedingungen – in Vorbereitung.

*8. wie die Landesregierung den Personalbedarf für IT-Fachkräfte in der Landesverwaltung derzeit ermittelt und auf welche Basis (objektive Bemessungskriterien, Benchmarks, Erfahrungswerte o. ä.) diese Bedarfsermittlung gestützt wird, insbesondere ob eine systematische Erfassung der IT-Aufgaben nach kritischen Geschäftsprozessen erfolgt, wie Digitalisierungsinitiativen und Transformation bewältigt werden und nach welchen Kriterien der Personalbedarf für spezifische IT-Bereiche (z. B. IT-Sicherheit, Netzwerk Administration, Software-Entwicklung, IT-Support) kalkuliert wird.*

Zu 8.:

Die Bedarfsermittlung für IT-Fachkräfte erfolgt in der Landesverwaltung auf Grundlage der jeweiligen Aufgabenprofile, des vorhandenen Personalbestands sowie der absehbaren organisatorischen und technischen Entwicklungen. Dabei stützen sich die Ressorts und die Landesoberbehörden insbesondere auf Erfahrungswerte aus der laufenden Aufgabenerfüllung. Ergänzend werden Erkenntnisse aus Projekten, Digitalisierungsinitiativen, Transformationsvorhaben und aus dem laufenden Betrieb herangezogen, um Personalbedarfe zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Spezifische Personalbedarfe in Bereichen wie IT-Sicherheit, Netzwerkadministration, Softwareentwicklung oder IT-Support werden ebenfalls überwiegend auf Grundlage fachlicher Einschätzungen und Erfahrungswerte ermittelt. Hierbei spielen insbesondere die Komplexität des jeweiligen Aufgabenfeldes, aktuelle Sicherheitsanforderungen sowie der Umfang des Betriebs eine Rolle.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor

## Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD, Stellenbesetzung in der IT-Verwaltung des Landes Baden-Württemberg

Ziffer 1: wie sich der Personalbestand in der IT-Verwaltung (ausgebildete oder studierte IT-Fachkräfte [z. B. Fachinformatiker/-in/Fachinformatikerin, IT-Kaufleute, Informatiker/-in/Informatikerin/Wirtschaftsinformatiker/-in/Wirtschaftsinformatikerin/Fachinformatiker/-in/Fachinformatikerin usw.]) in Baden-Württemberg in den letzten drei Kalenderjahren entwickelt hat – unter Darstellung des im Haushalt vorgesehenen Stellenzolls, der tatsächlich besetzten Stellen sowie der Anzahl der Vollzeitäquivalente, jeweils differenziert zum 1. Januar 2023, 1. Juli 2024, 1. Januar 2024, 1. Juli 2025 und 1. November 2025). Beamten und Beamten und Beamten (unter Differenzierung zwischen mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) sowie ArbeitnehmerInnen und ArbeitnehmerInnen und ArbeitnehmerInnen, deren einzelnen Ministerien und Regierungspräsidien, oder Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) sowie unter Angabe landesweiter Gesamtzahlen;

Ressort	Behörde	Statusgruppe	Stellenzoll		Besetzt		VZA		Stellenzoll		Besetzt		VZA		Stellenzoll		Besetzt		VZA		Stellenzoll		Besetzt		VZA				
			01.01.2023	01.07.2023	01.07.2023	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2024	01.01.2024	01.07.2024	01.07.2024	01.07.2024	01.01.2025	01.07.2025	01.07.2025	01.01.2025	01.07.2025	01.07.2025	01.01.2025	01.07.2025	01.07.2025	01.01.2025	01.07.2025	01.07.2025	01.01.2025	01.07.2025			
STM	STM	mD	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
		HD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		TV-L	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
IM	IM	mD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
		BD	-	2	13	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11		
		HD	-	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
		TV-L	-	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
FM	FM	mD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		HD	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
		TV-L	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
KM	KM	mD	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
		BD	8	5	5	8	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
		HD	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
		TV-L	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
MWK	MWK	mD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		
		HD	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
		TV-L	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
UM	UM	mD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		HD	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
		TV-L	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
SM	SM	mD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
		HD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		TV-L	0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
JüM	JüM	mD	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		HD	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
		TV-L	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
VM	VM	mD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		HD	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-		
		TV-L	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-	6	6	5,75	-		
MLR	MLR	mD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
		HD	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
		TV-L	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
MLW	MLW	mD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		HD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		TV-L	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
IM	IM	mD	309,5	280,5	267,955,677	309,5	9	14,5	0	0	309,5	280,5	267,955,677	309,5	101	89	291	283	291	291	291	291	291	291	291	291	291	291	291
		BD	92	83,5	83,5	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		HD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		TV-L	291	275	270,137,973	281	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
RPS	RPS	mD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		BD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		HD	0	0	0																								